

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss

Bau-, Umwelt und Werksausschuss
Verwaltungsausschuss

Zuständigkeit

zB
zB

Betreff:

Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr, C 331 "Ziegelberg-Teilbereich Nord, Glogauer Straße"; 1. Änderung
- Auslegungsbeschluss -

Sachdarstellung:

Die Planänderung erfolgt aufgrund der Anfrage eines Ehepaares, den nicht genutzten Parkplatz in der Glogauer Straße als Wohngrundstück nutzen zu wollen. Weil diesem Wunsch aus fachlicher Sicht nichts entgegen steht, soll der o.g. Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Da der Bebauungsplan für die Nachverdichtung erfolgt, kann das Planverfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 BauNVO beträgt weniger als 20000 qm, so dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

In diesem Verfahren kann von der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB abgesehen werden, so dass direkt mit der öffentlichen Auslegung begonnen werden kann.

Parallel zu der Auslegung wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der Auslegungsbeschluss kann gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 331 "Ziegelberg - Teilbereich Nord, Glogauer Straße" und der Begründung wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll mit Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch durchgeführt werden.

(Eisermann)